

BEBAUUNGSPLAN "HA"

VV 130/2014 Anlage 2a

Legende Bebauungsplan "Südost"

FESTSETZUNGEN NACH § 9 BBAUG

KLEINSIEDLUNGSGEBIET	
REINES WOHNGEBIET	
ALLGEMEINES WOHNGEBIET	
ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE HÖCHSTGRENZE	I II
ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND	(I) (II)
GRUNDFLÄCHENZAHL (BEISPIEL)	0.4
GESCHOSSFLÄCHENZAHL (BEISPIEL)	(0.8)
OFFENE BAUWEISE	o
BAULINIE	---
BAUGRENZE	---
BAUGRUNDSTÜCK FÜR DEN GEMEIN- BEDARF (KINDERGARTEN)	
STRASSENVERKEHRSFLÄCHE	
VERKEHRSFLÄCHE F. FUSSGÄNGER	
ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE	
DARSTELLUNGEN DER PLANUNTERLAGE	
VORHANDENE BEBAUUNG	
VORHANDENE BEBAUUNG, WIRT- SCHAFTSGEBÄUDE	
FLURSTÜCKSGRENZEN	---

ZUSÄTZLICHE FESTSETZUNGEN IN TEXTFORM

AUSFÜHRUNG DER AUSSENWÄNDE: ZIEGELROHBAUTEN
DÄCHER: DUNKLE DÄCHER
DACHNEIGUNG BEI 1-GESCHOSSIGER BEBAUUNG: 0-5°
25-30° BZW 45-50°
DACHNEIGUNG BEI 2-GESCHOSSIGER BEBAUUNG: 25-30°
DIE SOCKELHÖHE DER HAUPTGEBAUDE DARF HÖCHSTENS
0.50 m ÜBER DER FERTIGEN STRASSE LIEGEN. FÜR GA-
RAGEN SIND FLACHDÄCHER ZUGELASSEN.
DIE ZWISCHEN DEN STRASSENBEGRENZUNGSLINIEN UND
DEN BAUGRENZEN BZW BAULINIEN LIEGENDEN FLÄCHEN
DÜRFEN KEINE FESTEN EINFRIEDIGUNGEN (MAUERN) ER-
HALTEN.
DREMPEL BIS ZU EINER HÖHE VON 0.50 m, GEMESSEN
VON DER FUSSBODENoberKANTE DER ERDGESCHOSSDECKE
BIS ZUM ANSCHNITT DER AUSSENMAUER MIT DER SPAR-
RENoberKANTE SIND NUR BEI WOHNGEBÄUDEN MIT 1 VOLL-
GESCHOSS GESTATTET.

FESTSETZUNGEN NACH § 9 BBAUG

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	---
SICHTDREIECK (VON BEWUCHS ÜBER 80 cm FREIZUHALTEN)	
GRÜNFLÄCHE	
SPIELPLATZ	
ZU ERHALTENDER BAUMBESTAND	
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS- BEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	---
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG UND VON BAUGEBIETEN	---

WEITERE FESTSETZUNGEN ÜBER GE- STALTUNG BAULICHER ANLAGEN

DACHNEIGUNG (ZAHLE ALS BEISPIEL)	25-30°
DACHFORM	SATTEL WALM

MIT LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHE

ERGÄNZUNGEN OHNE RECHTSVERBIND- LICHKEIT

GEPLANTE BEBAUUNG	
GEPLANTE EIGENTUMSGRENZEN	---
UNTERGLIEDERUNG DER VERKEHRS- FLÄCHE	

